

Ausschreibung der ÖPNV-Linie 9 Münchnerau

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	PL: 6	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	PL: 30.04.2020	Stadt Landshut, den	08.04.2020
Sitzungsnummer:	PL: 89	Ersteller:	Herr Aigner Rupert

Vormerkung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2019 wurde zugunsten der Stadtwerke Landshut ein Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Leistungen gem. EU-VO 1370/2007 erteilt.

Dabei wurde hinsichtlich der Linie 9, die zwischen Altstadt und Gündlkoferau verkehrt, festgelegt, dass diese nach Auslaufen der Genehmigung der Fa. Weingartner bis 19.09.2020, Bestandteil des ÖDLA wird.

Der ÖDLA hat eine Laufzeit vom 1.12.2019 bis 30.11.2022.

Da gegen den ÖDLA keine Einwendungen erhoben wurden und auch keine eigenwirtschaftlichen Anträge für diese Linie gestellt worden sind (Antragsfrist endete am 19.09.2019) sind die Stadtwerke mit dem Betrieb auf dem städtischen Abschnitt der Linie 9 betraut.

Dies wurde von der Regierung von Niederbayern in einem Gespräch am 10.02.2020, bei dem auch die Fa. Weingartner anwesend war, ausdrücklich bestätigt. Den Stadtwerken bleibt es frei, den städtischen Abschnitt der Linie selbst zu betreiben oder die Verkehrsführung an einen Unterauftragnehmer im Einklang mit der SektVO zu vergeben.

Die Stadtwerke sehen sich derzeit nicht in der Lage die Linie 9 selbst zu betreiben.

Die Stadtwerke verfügen aktuell nicht über die Kapazitäten im Bereich der Busse und der Fahrer, die Linie selbst zu betreiben. Aus diesem Grunde ist eine Ausschreibung erforderlich. Die Subbeauftragung richtet sich nach §§97 ff GWB i.V.m. SektVO, da das Auftragsvolumen bis 30.11.2022 weit jenseits der Grenze von 443.000 € liegen wird.

Von dem eingeschalteten Gutachter wurde empfohlen, das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Bei der Linie 14 liegen zwar die gleichen Voraussetzungen vor, aber mit einem Genehmigungsende zum 31.12.2020. Zudem hat die Fa. Speckner aber gegenüber der Regierung von Niederbayern mitgeteilt, dass die Linie 14, die Teil der Linie Rothaus/Niederaichbach – Landshut ist, in dieser Form nicht weiter betrieben wird und einen neuen Fahrplan mit geänderter Streckenführung über Wolfsbach eingereicht. Aus diesem Grunde werden die Stadtwerke den städtischen Abschnitt selbst betreiben können. Neben dem Schülerverkehr, soll das gleiche Verfahren wie bei der Bedienung der JVA eingeführt werden, also mit Anrufsammeltaxis.

Mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die Linie 9 soll die Fa. BBG und Partner GmbH beauftragt werden, die bereits für die Stadt bei der Erstellung des ÖDLA beauftragt war und umfangreiche Vorkenntnisse der Verhältnisse der betroffenen Linie 9 besitzt. Das Rechnungsprüfungsamt ist mit der Beauftragung einverstanden.

Beschlussentwurf:

Vom Bericht über die Ausschreibung der ÖPNV-Linie 9 der Stadtwerke Landshut wird Kenntnis genommen. Die Fa. BBG und Partner wird mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragt.

Anlagen:

Beschluss Nr. 1 Plenum 26.07.2020

Beschluss FiWi 21.04.2020